

Zusammenfassung der Entgeltordnung (EDJA)

→ für Luftfahrzeuge unter 5.700 kg MTOM

Grundlage ist die eingetragene Höchstabflugmasse (MTOM) und die Lärmkategorie des Luftfahrzeuges.

1. Landeentgelte (gem. Entgeltordnung Teil III, 1)

		Lärmkategorie 1 (ohne Lärmschutz)	Lärmkategorie 2 (besonderer Schallschutz alt)	Lärmkategorie 3 (besonderer Schallschutz neu)	Lärmkategorie 4 (erhöhter Schallschutz)
Flächenflugzeuge	Segelflugzeuge	2,72 €	-	-	-
	Ultraleicht	8,62 €	-	-	-
	bis 1200 kg	24,80 €	19,06 €	12,25 €	8,16 €
	über 1200 kg - 1600 kg	37,21 €	25,87 €	19,97 €	13,62 €
	over 1600 kg up to 2000 kg	55,81 €	38,57 €	29,95 €	18,15 €
	über 2000 kg je angefangene 1000 kg	34,94 €	25,40 €	14,98 €	9,98 €

Drehflügler	über 1200 kg – 1600 kg	13,62 €	Schul- und Einweisungsflüge Die Landeentgelte für Schul- und Einweisungsflüge mit Strahl- und Propellerflugzeugen der Lärmkategorie 3 und 4 ermäßigen sich um 40%. Rabatt auf Schulungs- und Einweisungsflüge entfällt vor SR - 30min und nach SS + 30 min! Keine Ermäßigung an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen!		
	über 1600kg – 2000 kg	22,69 €			
	über 2000 kg je angefangene 1000 kg	13,62 €			
Zahlungsbedingungen Alle Entgelte sind grundsätzlich vor Abflug zu entrichten (ausgenommen Rechnungskunden).					

Kosten für Kundennachverfolgung
Für Recherche, Kundenerfassung und Nachsendung der Rechnung wird ein Entgelt von 22,53 Euro erhoben. Für den Versand von Papierrechnungen wird je Rechnung ein Entgelt von 3,90 Euro erhoben.

Emissionsabhängiges Entgelt für Luftfahrzeuge bis 5.700 kg	
Je LTO-Zyklus, Touch&Go oder Low Approach	0,68 € pro kg Stickoxidäquivalent

ZI Entgelt (gem Entgeltordnung Teil VI, 2)

Entgelt für die Bereitstellung zentraler Infrastruktur für Luftfahrzeuge bis 5.700 kg	
Je Start	2,54 €
Zuschläge für Starts außerhalb der in der AIP des Flughafen geregelten Betriebszeiten (PPR-Zeiten) (je angefangene 15 Minuten)	Montag bis Samstag: 60,00 €* Sonn-/ Feiertage: 130,00 €*

2. Zusätzliche Leistungen

Befuerungsentgelt (gem. Entgeltordnung Teil III, 1)

Befuerungsentgelt für Luftfahrzeuge bis 5.700 kg	
Je Landung/Start, Touch&Go oder Low Approach	9,98 €

Landungen/Starts außerhalb der genehmigten Betriebszeiten (gem. Entgeltordnung Teil III, 1)

Start und/oder Landung außerhalb der in der AIP des Flughafen geregelten Betriebszeiten (PPR-Zeiten)	
23:00 Uhr – 23:59 Uhr	150% des maßgeblichen Satzes der Landeentgelte*
00:00 Uhr – 04:59 Uhr	200% des maßgeblichen Satzes der Landeentgelte*
05:00 Uhr – 05:59 Uhr	150% des maßgeblichen Satzes der Landeentgelte*

Abstellentgelt (gem. Entgeltordnung Teil III, 4)

Abstellen im Freien ab 4h je angefangene 24h	
Bis 1200 kg	5,90 €
über 1200 kg - 2000 kg	7,71 €
über 2000 kg je angefangene 1000 kg	4,99 €

Diese Zusammenfassung dient ausschließlich zu Informationszwecken und bezieht sich auf die Entgeltordnung für den Verkehrsflughafen Memmingen (EDJA / FMM) Version 3.1 vom 01.04.2023. Die Erhebung der Entgelte wird in der aktuell gültigen Fassung der Entgeltordnung geregelt. Die Entgelte sind Entgelte im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes. Der Entgeltschuldner hat daher die Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten, insofern er davon nicht durch § 4 Nr. 2 und § 8 Abs. 2 UStG ausgenommen ist.

* Es entstehen weitere Entgelte gemäß der Liste Leistungsentgelte Bodenverkehrsdienst